

Im Netzbereich der ÜZ Mainfranken eG

<b>ÜZ-Natur-Eintarif</b>		Netto ohne Stromsteuer	Brutto <sup>1)</sup> inkl. Umsatzsteuer
Arbeitspreis	ct/kWh	22,66	<b>29,41</b>
Grundpreis	€/Monat	13,82	<b>16,45</b>
Zählergebühr	€/Monat	Abhängig vom eingebauten Zähler (siehe unten)	

<b>ÜZ-Natur-Tag/Nacht</b>		Netto ohne Stromsteuer	Brutto <sup>1)</sup> inkl. Umsatzsteuer
Arbeitspreis HT	ct/kWh	23,16	<b>30,00</b>
Arbeitspreis NT	ct/kWh	21,25	<b>27,73</b>
Grundpreis	€/Monat	13,32	<b>15,85</b>
Zählergebühr	€/Monat	Abhängig vom eingebauten Zähler (siehe unten)	

Voraussetzung: Doppeltarifzähler und Rundsteuerung. Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schaltzeiten ist der örtlich zuständige Netzbetreiber. Unter [www.uez.de/schaltzeiten](http://www.uez.de/schaltzeiten) sind diese einsehbar.

### BESTPREISABRECHNUNG

Ist bei „Tag/Nacht“ eine Abrechnung nach „Eintarif“ preisgünstiger, wird automatisch nach Eintarifkonditionen abgerechnet.

<b>Zählergebühr</b>		Netto	Brutto <sup>1)</sup> inkl. Umsatzsteuer
Eintarif- oder Zweitarifzähler	€/Monat	0,68	<b>0,81</b>
Moderne Messeinrichtung	€/Monat	1,40	<b>1,67</b>
Rundsteuerung	€/Monat	0,81	<b>0,96</b>
Intelligente Messsysteme		Preise gemäß Veröffentlichung des Messstellenbetreibers	
Abweichende Messeinrichtung		Preise gemäß Veröffentlichung des Messstellenbetreibers	

Die Zählergebühr ist im Grundpreis nicht berücksichtigt und wird zusätzlich abgerechnet. Die Höhe der Zählergebühr ist abhängig vom eingebauten Zähler. Diese Information übermittelt der Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber automatisiert an den Stromlieferant.

<b>Gesetzliche Preisbestandteile</b>		Netto
<b>REGULIERTE NETZNUTZUNG<sup>4)</sup>(vorläufig<sup>3)</sup>)</b>		
Arbeitspreis	ct/kWh	4,92
Grundpreis	€/Jahr	77,00
<b>STEUERN, ABGABEN UND UMLAGEN<sup>2)</sup></b>		
Stromsteuer	ct/kWh	2,050
Konzessionsabgabe ET/HT	ct/kWh	1,320
Konzessionsabgabe NT	ct/kWh	0,610
KWK-Umlage	ct/kWh	0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung	ct/kWh	1,558
Offshore-Netzumlage	ct/kWh	0,816

### Werden Sie Vorreiter für grüne Energie!

Wir garantieren Ihnen 100% zertifizierten Naturstrom aus Wasserkraft für Ihr Zuhause!

### Laufzeit und Kündigung

Bei Neuabschluss eines Stromvertrages läuft dieser auf unbestimmte Zeit und hat eine Erstvertragslaufzeit von 12 Monaten. Er kann mit einer Frist von vier Wochen in Textform gekündigt werden.

### Eingeschränkte Preisgarantie

Bis 31.12.2025 für den reinen, in ÜZ-Verantwortung stehenden Energiekostenanteil. Ausgenommen sind Kosten für Netznutzung und Zähler sowie Steuern, Abgaben, Umlagen und andere hoheitliche Belastungen (vgl. AGB Ziffer V).

Eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Abrechnung erhalten Sie für 21,42 € (brutto) je zusätzlicher Abrechnung.

<sup>1)</sup> Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer von 19% und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

<sup>2)</sup> Zusätzliche Hinweise zur Höhe der Umlage finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen ÜNB unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

<sup>3)</sup> Für die Abrechnung 2025 finden die endgültig am 31.12.2024 veröffentlichten Netznutzungsentgelte Anwendung (vgl. AGB Abschnitt V Ziffer 2).

<sup>4)</sup> **Netzanschluss Modul 1 | Steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG | Neuanlagen ab 01.01.2024:** Bei einem gemeinsamen Zähler (ohne Lastgangmessung) für Haushalt und steuerbare Verbrauchseinrichtung wird zusätzlich die pauschale Netzentgeltreduktion i. H. v. maximal 123,91 €/Jahr, brutto bzw. 104,13 €/Jahr, netto verrechnet.

Vorausgesetzt ist eine abgeschlossene Vereinbarung mit dem Netzbetreiber zur Netzentgeltreduzierung und Steuerbarkeit der Anlage (z. B. Elektrowärmepumpen, nicht öffentlicher Ladepunkt für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW). Weitere Informationen unter [www.uez.de/steuVE](http://www.uez.de/steuVE).

## So setzt sich unser Strommix zusammen:

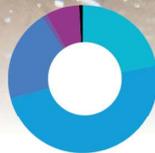
Stromkennzeichnung gemäß §42 EnWG auf Datenbasis von 2023

\*) Seit der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahr 2021 wird nur beim Gesamt-Energieträgermix der Anteil „Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG“ auf 0 gesetzt.

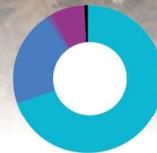
ÜZ-NATUR-TARIFE



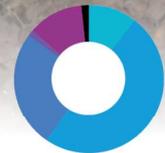
VERBLEIBENDER ÜZ-MIX



ÜZ-GESAMT-MIX\*



DEUTSCHLAND



	ÜZ-NATUR-TARIFE	VERBLEIBENDER ÜZ-MIX	ÜZ-GESAMT-MIX*	DEUTSCHLAND
Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	50,9 %	22,0 %	69,8 %	10,4 %
Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG	49,1 %	49,1 %	-	49,1 %
Kohle	0,0 %	20,0 %	20,9 %	25,5 %
Kernenergie	0,0 %	1,1 %	1,1 %	1,5 %
Erdgas	0,0 %	7,1 %	7,4 %	12,1 %
Sonstige fossile Energieträger	0,0 %	0,8 %	0,8 %	1,4 %
CO <sub>2</sub> -Emissionen	0 g/kWh	236 g/kWh	246 g/kWh	324 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0 g/kWh	0,00003 g/kWh	0,00003 g/kWh	0,00004 g/kWh